

Amtliche Bekanntmachungen

Nr.: 2017/1
01.03.2017

Änderung der SPO Bachelor Musik

Änderung der SPO Bachelor Musik Lehramt

Änderung der Immatrikulationssatzung

Bestellung des studentischen Vertreters in der Fachgruppe 2

**Änderung der SPO Bachelor Kirchenmusik Anlage 1 Modul Hauptfach
Dirigieren II (Chor- und Orchesterleitung)**

**Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für
Kirchenmusik**

Änderung der SPO Bachelor Musik

Der Senat billigte in der Sitzung vom 8.2.2017 die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik.

Der Anteil des Gesangsunterrichts im Studiengang Bachelor Musik Hauptfach Elementare Musikpädagogik erhöht sich von zweimal 0,5 SWS auf viermal 0,5 SWS.

Änderung der SPO Bachelor Musik Lehramt

Der Senat billigte in der Sitzung vom 8.2.2017 die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Musik Lehramt.

Gesang Jazz/Pop wird als Hauptinstrument im Künstlerischen Teilstudiengang aufgenommen (vgl. § 5 (1)).

Änderung der Immatrikulationsatzung

Der Senat billigte in der Sitzung vom 8.2.2017 die Änderung der Immatrikulationsatzung.

alt	neu
ImSatzung Anlage A I. Einzelanforderungen:	
1. Gesang: Vortrag eines Programms mit Werken verschiedenen Charakters und aus verschiedenen Stilrichtungen. Bei Liedern sowie Rezitativen und Arien aus Opern muss der Vortrag auswendig sein. Die Noten der Klavierbegleitung sind mitzubringen.	1. Gesang: Vortrag eines Programms mit Werken verschiedenen Charakters und aus verschiedenen Stilrichtungen. Bei Liedern sowie Rezitativen und Arien aus Opern muss der Vortrag auswendig sein. Die Noten der Klavierbegleitung sind mitzubringen. Für Bewerber des Studiengangs Bachelor Musik (Lehramt an Gymnasien) zusätzlich: gestalteter Vortrag eines kürzeren vorbereiteten Sprechtextes (Gedicht oder Prosa)
	NEU 2. Gesang Jazz/Pop (Bachelor of Music (Lehramt) und in Bachelor Musik als 2. Hauptfach in Kombination mit dem 1. Hauptfach EMP): Vortrag von zwei stilistisch unterschiedlichen Werken aus Jazz, Latin oder Pop optional mit einer Begleitband vor Ort. Mindestens eines

	<p>der beiden Stücke mit Vokalimprovisation, oder Melodievariation. Vomblattspielen. Zusätzlich eine spontane Aufgabe wie ad hoc Improvisation mit den BegleitmusikerInnen oder acapella-Gesang. Die Noten für die Begleitband sind 3-fach mitzubringen (Leadsheet mit Akkordsymbolen und Melodie). Insgesamt 10 Minuten.</p> <p>Diese Studierenden belegen als Nebenfach Gesang („klassisch“) und es gelten die Bedingungen wie in Teil III.1a) Gesang (Nebenfach) dieser Immatrikulationssatzung beschrieben.</p>
<p>18. Saxophon:</p> <p>Vortrag von 3 Werken verschiedener Stilrichtungen einschließlich der zeitgenössischen Literatur. Vomblattspiel. Für Bewerber des Studiengangs Bachelor Musik (Lehramt): Spielen einer bekannten Melodie nach Gehör in verschiedenen Tonarten.</p>	<p>NEU 19. Saxophon:</p> <p>Vortrag von 3 Werken oder einzelnen Sätzen verschiedenen Charakters und aus verschiedenen Stilrichtungen, eines davon muss ein Originalwerk für Saxophon sein (z.B. Françaix, Maurice, Demersseman). Die zeitgenössische Literatur sollte in der Programmzusammenstellung berücksichtigt sein. Vom-Blatt-Spiel.</p>
ImSatzung Anlage A III.	
III. 1) a) Gesang	III. 1) a) Gesang (Nebenfach)

Weitere Änderung bei §3 Zulassung:

Alt:

1. Anträge auf Zulassung zum Wintersemester müssen bis zum 01. Mai, Anträge auf Zulassung zum Sommersemester bis zum 01. Dezember gestellt werden.

Neu:

1. Anträge auf Zulassung zum Wintersemester müssen bis zum 01. April, Anträge auf Zulassung zum Sommersemester bis zum 01. Dezember gestellt werden.

Bestellung des studentischen Vertreters in der Fachgruppe 2

Der Senat bestellte in der Sitzung vom 8.2.2017 Herrn Hansjörg Schmauder zum studentischen Vertreter in der Fachgruppe 2 Tasteninstrumente.

Änderung der SPO Bachelor Kirchenmusik Anlage 1 Modul Hauptfach Dirigieren II (Chor- und Orchesterleitung)

Der Senat billigte in der Sitzung vom 6.7.2016 die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Kirchenmusik Anlage 1 Modul Hauptfach Dirigieren II (Chor- und Orchesterleitung).

Alte Fassung

Modul Hauptfach Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung) II

1. Probenarbeit an einem selbst gewählten Chorwerk (Dauer: ca. 30 Min.) und Gespräch über probentechnische und dirigistische Aspekte (Dauer: ca. 10 Min.).
2. Probenarbeit an einem selbst gewählten Orchesterwerk (Dauer: ca. 30 Min.) und Gespräch über probentechnische und dirigistische Aspekte (Dauer: ca. 10 Min.).

Die Modulabschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel beider Noten. Jeder Prüfungsteil muss bestanden sein.

Neue Fassung

Modul Hauptfach Dirigieren (Chor- und Orchesterleitung) II

1. Probenarbeit an einem selbst gewählten Chorwerk (Dauer: ca. 30 Min.) und Gespräch über probentechnische und dirigistische Aspekte (Dauer: ca. 10 Min.).
2. Probenarbeit an einem selbst gewählten Orchesterwerk (Dauer: ca. 30 Min.) und Gespräch über probentechnische und dirigistische Aspekte (Dauer: ca. 10 Min.).
3. Öffentliche Aufführung eines Werkes oder Werkteiles mit Vokalstimmen und Orchester (z.B. Kantate) im Rahmen eines Konzertes (Werkstattkonzert, Kirchenkonzert o.ä.). Die Organisation obliegt dem Kandidaten / der Kandidatin in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Hochschullehrer.

Die Modulabschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten. Jeder Prüfungsteil muss bestanden sein.

Alte Fassung:

Hauptfach Dirigieren für Kirchenmusik

1. Chorleitung:

- a) Probenarbeit an einer anspruchsvollen a-capella-Komposition. Dauer: ca. 45 Min.
- b) Kolloquium zur Probenmethode und zur Literaturkunde. Dauer: ca. 15 Min.

2. Orchesterleitung:

- a) Probenarbeit an einer Komposition für Orchester. Dauer: ca. 30 Min.
- b) Kolloquium zur Probenmethode und zur Literaturkunde. Dauer: ca. 15 Min.

3. Darüber hinaus kann der Kandidat ein Werk mit einem Ensemble außerhalb oder innerhalb der Hochschule proben und aufführen. Diese zusätzliche Leistung wird gesondert benotet.

Die Aufgaben für 1. a) und 2. a) werden spätestens 1 Woche vor der Prüfung vom jeweiligen Fachlehrer gestellt.

Neue Fassung:

Hauptfach Dirigieren für Kirchenmusik

1. Chorleitung:

- a) Probenarbeit an einer anspruchsvollen a-capella-Komposition. Dauer: ca. 45 Min.
- b) Kolloquium zur Probenmethode und zur Literaturkunde. Dauer: ca. 15 Min.

2. Orchesterleitung:

- a) Probenarbeit an einer Komposition für Orchester. Dauer: ca. 30 Min.
- b) Kolloquium zur Probenmethode und zur Literaturkunde. Dauer: ca. 15 Min.

3. Öffentliche Aufführung eines Werkes oder Werkteiles mit Vokalstimmen und Orchester (z.B. Kantate) im Rahmen eines Konzertes (Werkstattkonzert, Kirchenkonzert o.ä.). Die Organisation obliegt dem Kandidaten / der Kandidatin in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Hochschullehrer. Die Modulabschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten. Jeder Prüfungsteil muss bestanden sein. Darüber hinaus kann der Kandidat ein Werk mit einem Ensemble außerhalb oder innerhalb der Hochschule proben und aufführen. Diese zusätzliche Leistung wird gesondert benotet.

Die Aufgaben für 1. a) und 2. a) werden spätestens 1 Woche vor der Prüfung vom

jeweiligen Fachlehrer gestellt.

Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Kirchenmusik

Der Senat billigte in der Sitzung vom 14.12.2016 die Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Kirchenmusik.

Die aktuelle Fassung der Satzung des Instituts für Kirchenmusik finden Sie auf der Homepage des Instituts unter

[http://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Dateiverzeichnis/
Institute/Institut_fuer_Kirchenmusik/Satzung_Institut_fuer_Kirchenmusik.pdf](http://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Dateiverzeichnis/Institute/Institut_fuer_Kirchenmusik/Satzung_Institut_fuer_Kirchenmusik.pdf)

Herausgeber

Rektor der Hochschule für Musik Freiburg
Schwarzwaldstr. 141
79102 Freiburg
www.mh-freiburg.de

Erscheinungsdatum

01.03.2017